

AGB - Allgemeine Geschäftsbedingungen

vom Städteportal

<http://hochzeit-feiern-in-hannover.de/>

1. Allgemeines/Geltungsbereich

1.1. Inhaber, Betreiber sowie rechtlicher Vertreter dieses regionalen Städteonlineportals <http://hochzeit-feiern-in-hannover.de/> zu Angeboten zu Hochzeiten, Familienfesten und anderen Events in unterschiedlichster Dienstleisterform in Hannover und Niedersachsen ist: Jörg Wallraff, Regenstraße 7, D-40699 Erkrath, Telefon: 02104 200 41 21 / Mobil-Nr.: 0157 71 48 24 44, E-Mail: info@hochzeits-portale.de

1.2. Der Auftraggeber wird nachfolgend als "Werbekunde", das regionale Städteonlineportal für Hannover und Niedersachsen als "Städteportal" bezeichnet.

1.3. Für alle Verträge, Lieferungen und Leistungen zwischen dem Städteportal und dem Werbekunden gelten ausschließlich die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (bzw. AGB) in ihrer beim Vertragsabschluss gültigen Fassung. Sämtliche Abweichungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit einer ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung durch das Städteportal.

1.4. Das vom Städteportal angegebene Angebot richtet sich ausschließlich an Gewerbetreibende bzw. Geschäftskunden. Das Städteportal behält sich das Recht vor, Veröffentlichungen ohne jegliche Angabe von Gründen zu verweigern.

2. Vertragsvereinbarung und Vertragsinhalt

2.1. Das Städteportal bietet Gewerbetreibenden, Unternehmen sowie Freiberuflern eine Onlineplattform, sich als Dienstleister für Hochzeiten, private Feierlichkeiten sowie Events zu präsentieren bzw. auflisten zu lassen.

2.2. Die Vertragsvereinbarung zwischen dem Werbekunden und dem Städteportal kommt mit dem Abschluss des Registrierungsvorgangs anhand des online Werbeeintragsformulars und der uneingeschränkten Zustimmung zu diesen hier vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen zustande.

2.3. Im Rahmen dieser Vertragsvereinbarung wird sich der Werbekunde für eine der vom Städteportal angebotenen Werbeanzeigenmöglichkeiten und den entsprechenden Vergütungsordnungen entscheiden. Diese Vergütungsordnungen sind abhängig von der jeweiligen Werbeanzeigenmöglichkeit sowie dem regionalem Vermarktungsgebiet und variieren daher. Der jeweilige Leistungsumfang sowie die

Höhe der durch den Werbekunden zu zahlenden Vergütung ergeben sich somit aus der jeweiligen Vergütungsordnung.

3. Angebote von Dritten

Bei Leistungen oder sonstigen Diensten, welche von Drittanbietern oder mit dem Städteportal kooperierenden Unternehmen auf diesem angeboten oder vermarktet werden, werden die Übereinkommen bzw. Verträge ausschließlich zwischen den jeweiligen Drittanbietern und dem jeweiligen Kunden geschlossen, ohne dass das Städteportal als Ansprechpartner, Vertreter, Erfüllungsgehilfe oder Servicestelle der Drittanbieter auftritt. Das Städteportal wird im Hinblick auf diese Angebote und Offerten nicht Vertragspartner der Kunden. Es gelten dann somit uneingeschränkt die jeweiligen Vertragsbedingungen dieses Drittanbieters.

4. Vergütung & Vertragsdauer

4.1. Es gelten die Preise gemäß den aktuellen Vergütungsverordnungen. Alle aufgeführten Preise verstehen sich ausschließlich als Nettopreise und bedingen somit die aktuell gültige gesetzlicher Mehrwertsteuer. Vergünstigte Vergütungsverordnungen bei Angeboten in Form von Sonder-, Bonus oder Rabattaktionen gelten ausschließlich in dem jeweils fixierten und zeitlich definierten Aktionsrahmen.

4.2. Die Vergütung wird jeweils zu Beginn des Vertragszeitraums über den Bruttogesamtbetrag der vereinbarten Mindestvertragslaufzeit (12 Monate) fällig.

4.3. Die Mindestvertragslaufzeit für einen Werbeeintrag bzw. eine Partnerschaft / Präsentation auf dem Städteportal beträgt immer 12 Monate und verlängert sich jeweils stillschweigend um weitere 12 Monate, wenn sie nicht binnen einer Frist von 6 Wochen vor dem jeweiligen Vertragsablauf schriftlich (per Mail, Fax oder postalisch) durch den Werbekunden erfolgt ist.

4.4. Das Städteportal behält es sich vor, die Höhe der Vergütungsverordnung jederzeit ändern zu dürfen. Mögliche Änderungen erfolgen bei laufenden Verträgen erst zum Beginn des sich anschließenden Vertragszeitraums. Über eventuelle Preisanpassungen wird der Werbekunde rechtzeitig vor Ablauf des laufenden Vertragszeitraums via Mail oder postalisch informiert und kann wie gehabt bis spätestens 6 Wochen vor Ablauf des laufenden Vertragszeitraums kündigen. Erfolgt keine Kündigung im angegebenen Zeitraum, so gelten die neuen Vergütungsverordnungen als vereinbart.

5. Rechnungsstellung & Zahlungsverzug

5.1. Die Rechnungen werden dem Werbekunden in der Regel unter handelsüblichen Umständen innerhalb von einem bis zwei Werktagen via Mail nach dem erfolgten Werbeeintragsauftrag, bei geänderter Vergütungsverordnung sowie

bei der automatischer Vertragsverlängerung übermittelt bzw. zur Verfügung gestellt.

5.2. Ausstehende Zahlungen des Werbekunden sind ohne Abzug innerhalb 14 Tagen nach Rechnungseingang fällig. Ab dem 15. Tag tritt fix bzw. automatisch der Zahlungsverzug ein. Dieser zieht ein zusätzliches pauschales Mahnentgelt in Höhe von 7,50 Euro nach sich.

5.3. Hat der Werbekunde dem Städteportal ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt, so wird der Rechnungsbetrag bis spätestens 14 Tage nach dem Rechnungsdatum von dessen genannten Konto eingezogen. Sollten Rückbuchungen aufgrund nicht ausreichender Kontodeckung oder anderen Gründen durch den Kunden oder dessen Bank notwendig werden, so berechnet das Städteportal ein zusätzliches pauschales Entgelt in Höhe von 7,50 Euro.

5.4. Gerät der Werbekunde in Zahlungsverzug, so hat das Städteportal das Recht, die Erfüllung fälliger Leistungen gegenüber dem Werbekunden uneingeschränkt zu verweigern. Das Städteportal wird dem Werbekunden in diesen Fällen die Niederlegung der Veröffentlichung mit einer Vorfrist von mindestens 7 Tagen ankündigen, so dass er den Zahlungsverzug beseitigen kann.

Die sonstigen gesetzlichen und vertraglichen Rechte des Städteportals wegen Zahlungsverzugs des Werbekunden bleiben hiervon unberührt.

5.5. Das Städteportal gewährt dem Werbekunden mit der Einrichtung einer Gegenverlinkung / Partnerverlinkung von dessen Homepage zur Internetpräsenz des Städteportals <http://hochzeit-feiern-in-hannover.de/> einen Preisnachlass in Höhe von netto 24,- Euro bezogen auf den fälligen Jahresbeitrages des jeweils ausgewählten Werbepaketes. Die Veröffentlichung der Gegenverlinkung hat binnen einer Frist von 14 Tagen zu erfolgen. Sollte diese nicht wie vereinbart innerhalb der Frist von 14 Tagen erfolgen, so entfällt der gewährte Preisnachlass und das Städteportal wird diesen dem Werbekunden zusätzlich in Rechnung stellen.

6. Änderung des Werbeeintrages & Kündigung

6.1. Die Mindestvertragslaufzeit für einen Werbeeintrag /eine Veröffentlichung auf dem Städteportal beträgt jeweils 12 Monate. Die Laufzeit verlängert sich jeweils stillschweigend um den Zeitraum von weiteren 12 Monate, wenn nicht binnen einer Frist von 6 Wochen vor Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer eine in Schriftform (Mail, Fax bzw. postalisch) vorgenommene Kündigung durch den Werbekunden eingereicht wurde.

6.2. Der Werbekunde darf jederzeit eine Aufstockung / Upgrade vornehmen sowie die entsprechenden Leistungen unmittelbar in Anspruch nehmen. Mit Inkrafttreten der neuen Vertragsvereinbarung werden dem Werbekunden die zusätzlich anfallenden Gebühren separat in Rechnung gestellt.

6.3. Die Abstufung / das Downgrade in eine leistungsreduzierte Vertragsvereinbarung ist ausschließlich nach dem Ablauf der jeweiligen Laufzeit der Vertragsvereinbarung möglich.

6.4. Die vorgezogene Kündigung oder ein gewünschtes Downgrade des jeweiligen Werbeeintrages vor Ablauf des Vereinbarungszeitraums berechtigt nicht zur Erstattung der im Voraus bezahlten Webeeintragsvergütung.

6.5. Eine vorzeitige außerordentliche Kündigung bei Vorliegen eines wichtigen Grundes bleibt beiden Vertragsparteien vorbehalten. Eine außerordentliche Kündigung des Werbeeintrages ist insbesondere statthaft, wenn sich der Werbekunde über einen Zeitraum von mehr als 14 Tagen in Zahlungsverzug befindet. Falls notwendig, hat der außerordentlichen Kündigung eine schriftliche Abmahnung des beanstandeten Fehlverhaltens vorherzugehen.

7. Pflichten und Haftung des Webekunden sowie die Schadloshaltung

7.1. Der Werbekunde verpflichtet sich, dass sämtliche von ihm an das Städteportal <http://hochzeit-feiern-in-hannover.de/> bei der Anmeldung bzw. bei der jeweiligen Aktualisierung des Werbeeintrages übermittelten Daten zu seiner Person und seinem Unternehmen der vollständigen Wahrheit entsprechen. Der Werbekunde darf sich nicht als andere Person/en oder Unternehmen ausgeben oder sonst über seine Identität täuschen.

7.2. Die veröffentlichten Adress- und Kommunikationsdaten des Webekunden sind fortwährend auf dem aktuellen Stand zu halten. Mögliche Schäden/Nachteile, die für den Webekunden aufgrund nicht korrekter/aktueller Angaben entstehen, gehen uneingeschränkt zu seinen eigenen Lasten. Mögliche rechtliche Nachteile, die aufgrund nicht aktualisierter bzw. unvollständiger Daten für das Städteportal entstehen, gehen uneingeschränkt zu Lasten des Webekunden, sofern die fälschlichen Informationen und Angaben in dessen Verantwortungsbereich liegen.

7.3. Der Werbekunde ist für, die Vollständigkeit, die Richtigkeit und den Inhalt von Anzeigeninhalten uneingeschränkt selbst verantwortlich. Der Werbekunde verpflichtet sich insbesondere, dass sämtliche der übermittelten Daten, Inhalte, Bilder etc. frei von Rechten Dritter und deren durch Benutzer mögliche Veröffentlichungen durch das Teilen auf Sozialen-Netzwerken (z.B. Instagram, Pinterest, Youtube, Vimeo, Google+, Facebook, Twitter, WhatsApp etc.) rechtlich zulässig sind.

7.4. Jeder Werbekunde willigt ein, dass das Städteportal (sowie Mitarbeiter, Funktionäre etc.) gegenüber sämtlichen Forderungen von Dritten, Ansprüchen, Verlusten, Schäden, Anwalts- und Gerichtskosten etc. uneingeschränkt schadlos gehalten wird, sofern diese sich unmittelbar aus oder dem Zusammenhang der vom

Werbekunden zur Veröffentlichung freigegebenen Inhalte (Texte, Bilder, Videos, Soziale Netzwerke, Links, Urheberrechte etc.) bzw. der Nutzung von Werken ergeben. Das Städteportal behält sich das Recht vor, jegliche Forderungen, Klagen, Sachen etc. zur Schadloshaltung mit einem Fürsprecher seiner Wahl vorzunehmen. Die aktive und kooperative Zusammenarbeit in diesem Zusammenhang sichert der Werbekunde hiermit zu.

7.5 Das Städteportal (nebst Mitarbeitern, Funktionären etc.) wird im Rahmen des Werbeeintrages vollständig für Haftungen von Dritten in Form von Schadenersatz, für Neben- und Folgekosten sowie Bußgeldzahlungen (selbst für den Fall, dass über die Möglichkeit dieser Schäden informiert wurden) uneingeschränkt durch den Werbekunden freigestellt werden und der Werbekunde vollständig für die möglichen Kosten aufkommen wird. Hierbei eingeschlossen sind sämtliche Schadenersatzforderungen aus vorhersehbaren und nicht vorhersehbaren Verlusten/Kosten Dritter auf der Grundlage der Haftungstheorie nebst Vertrags- und Garantieverletzungen sowie Fahrlässigkeit oder anderer unrechtmäßiger Handlungen, die sich aus dem Zusammenhang mit der Nutzung von oder dem Zugriff auf Rechte, Dienste und Werke ergeben. Die Haftung für grobe Fahrlässigkeit oder für vorsätzliches Fehlverhalten des Städteportals (oder das der Mitarbeiter, Funktionäre etc.) bleibt hiervon unberührt.

8. Leistungsumfang, Verfügbarkeit und Haftungsausschluss

8.1. Das Städteportal ist verpflichtet das System jederzeit nach bestem Wissen und Gewissen zu warten und zu pflegen. Jedoch kann das Städteportal dem Werbekunden trotz sorgfältiger Wartung und Pflege des Städteportals die jederzeitige Verfügbar- und Aufrufbarkeit des Angebotes nicht gewährleisten. Das Städteportal übernimmt in diesem Zusammenhang somit keinerlei Garantie oder Gewährleistung für diese Internetpräsenz. Diese Einschränkung sieht sich in Bezug auf diese Internetpräsenz sowie ihre Nutzung nebst der auf dem Städteportal eingepflegten und publizierten Daten. Der uneingeschränkte Anspruch auf Nutzung des Angebotes des Städteportals <http://hochzeit-feiern-in-hannover.de/> ist ausgeschlossen.

8.2. Die Durchführung und Umsetzung von Aktualisierungen, Updates und Wartungsarbeiten an dem Städteportal können zur Folge haben, dass die Verfügbarkeit des Angebotes in Teilbereichen sowie im Gesamten vorübergehend eingeschränkt bzw. vollständig unterbrochen werden muss bzw. ist. In den vorgenannten Sondersituationen wird daher jegliche Haftung gegenüber den Werbekunden ausgeschlossen. Dieser Haftungsausschluss gilt auch für mögliche zusätzlich entstehende Folgekosten, Verluste, Ausfälle sowie Schäden jeglicher Art und finanzieller, materieller sowie immaterieller Reichweite. Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit entbindet das Städteportal nicht von Haftungsansprüchen durch den Werbekunden.

8.3. Die vorzeitige Kündigung sowie die Entbindung von vertraglichen Vereinbarungen bedingt durch a) Aktualisierungen und Updates, b) durch das Verschulden von Dritten, c) durch Mangelhaftigkeiten der technischen Infrastruktur seitens des Städteportals bzw. des Werbekunden sowie d) dem Umstand der höherer Gewalt wird ausgeschlossen.

8.4. Die mangelfreie Darstellung/Wiedergabe von dem durch den Werbekunden übermittelten und zur Veröffentlichung freigegebenen Text-, Bild- und Videomaterialien, wird durch das Städteportal gewährleistet, sofern die dem Städteportal zur Verfügung gestellten Daten im Rahmen der technischen Möglichkeiten übermittelt wurden. Dem Werbekunden wird bei der unvollständigen respektive der unrichtigen Veröffentlichung der Anspruch auf Korrektur – unter Gewährung einer handelsüblichen Fristsetzung seitens des Werbekunden – zugesichert.

8.5. Im Bedarfsfall behält sich das Städteportal vor, die durch den Werbekunden zur Verfügung gestellten Eintragungsinhalte, ohne ausdrückliche Rücksprache mit dem Werbekunden grammatikalisch sowie im Rahmen der gültigen deutschen Rechtschreibung sinngemäß anzupassen.

8.6. Das Städteportal ist für die Aufbewahrung der von dem Werbekunden zur Veröffentlichung zur Verfügung gestellten Daten, Text-, Bild- und Videomaterialien nicht verantwortlich.

8.7 Das Städteportal liefert für die Veröffentlichung und Auffindbarkeit des jeweiligen Werbekundeneintrages bzgl. Suchergebnissen keine Gewähr.

8.8 Das Städteportal ist dauerhaft bestrebt die Internetpräsenz <http://hochzeit-feiern-in-hannover.de/> aktuell zu halten und mögliche Veränderungen seitens des Werbekunden unverzüglich zu berücksichtigen. Dennoch weist das Städteportal sämtliche Ansprüche - seitens des Werbekunden sowie von Dritten – im Zusammenhang der Vollständigkeit und Richtigkeit sowie der Aktualität uneingeschränkt von sich. Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit entbindet das Städteportal nicht von Haftungsansprüchen durch den Werbekunden sowie von Dritten.

9. Urheberrechte

9.1. Die Inhalte und Angebote von den jeweiligen Werbekunden auf dieser Internetpräsenz werden ausschließlich von den jeweiligen Werbekunden/Unternehmensinhabern/bevollmächtigten Mitarbeitern und Funktionären zur Veröffentlichung zur Verfügung gestellt sowie auch durch diese uneingeschränkt eigenständig überwacht und aktualisiert.

Sämtliche Daten, Informationen und Materialien dieser Homepage, Bildzeichen/Bilder, Abbildungen, Audionachrichten, Videoclips, Prospekte etc. sind

durch die jeweiligen Urheberrechte, Warenzeichen und weiteren Rechte Dritter bezüglich des geistigen Eigentums geschützt. Die hier veröffentlichten Daten und Materialien dürfen weder kopiert, vervielfältigt, neu veröffentlicht, hochgeladen, versendet, übertragen oder in sonstiger Weise, einschließlich sämtlicher elektronischer Kommunikationsmittel (zum Beispiel E-Mail) verteilt und gängig gemacht werden.

9.2. Jeder Werbekunde willigt mit der abgeschlossenen Buchung seines jeweiligen Werbebeitrages ein, dass seine Veröffentlichungen mit Bildern, Illustrationen, Texten und Videos durch andere Benutzer auf deren Sozialen Netzwerken (z.B. Instagram, Pinterest, Youtube, Vimeo, Google+, Facebook, Twitter, WhatsApp etc.) geteilt und weiterempfohlen werden dürfen.

10. Datenschutz auf <http://hochzeit-feiern-in-hannover.de/> siehe Datenschutzerklärung.

11. Aktualisierungen und Änderungen der AGB

Das Städteportal behält sich vor, diese allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen jederzeit ohne Vorankündigung mit Wirkung für die Zukunft zu ändern, wenn neue gesetzliche Regelungen dies erfordern. Werbekunden sind daher angehalten sich regelmäßig auf <http://hochzeit-feiern-in-hannover.de/> über mögliche Aktualisierungen zu informieren.

12. Schlussbestimmungen / Salvatorische Klausel

12.1 Auf diesen Vertrag findet deutsches Recht Anwendung.

12.2 Ausschließlicher Gerichtsstand ist für beide Vertragsparteien ist Mettmann.

12.3 Sollten Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

© 2017 bis dato / till today Städteportal: <http://hochzeit-feiern-in-hannover.de/>
Jörg Wallraff, Regenstraße 7, D-40699 Erkrath